

Zur Bestattungssitte in der Spätlatènezeit. Neue Skelettfunde aus dem Oppidum von Manching

Erwin Hahn

Über die keltischen Volksgruppen, die in den beiden letzten vorchristlichen Jahrhunderten vor allem in Süddeutschland sesshaft waren, fehlen bis heute, im Gegensatz etwa zur frühen Latènezeit, umfangreichere anthropologische Untersuchungen aus Gräbern mit Körperbestattungen. Dieser bemerkenswerte Umstand ist auf einen tiefgreifenden Wandel im Grabbrauch gegen Ende der Mittellatènezeit zurückzuführen. Die Brandbestattung wird üblich und es kommt zu einem Verfall der Beigabensitte, so daß im folgenden Spätlatène nördlich der Alpen kaum Grabfunde festgestellt werden können (KRÄMER 1952). Da jedoch die Blütezeit der großen keltischen Oppida in diese Periode fällt, kann das Fehlen der Gräberfelder keinesfalls ein Hinweis für das Nachlassen der Siedlungsaktivität sein.

In diesem Zusammenhang sind die von der Römisch-Germanischen-Kommission seit der Mitte der fünfziger Jahre im Oppidum von Manching systematisch durchgeführten Ausgrabungen für die Anthropologie von besonderer Bedeutung. Die ca. 380 ha große Siedlung liegt in der Nähe des heutigen Ingolstadt und war südlich der Donau auf der Niederterrasse des Flußtales angelegt worden. In jener Zeit kontrollierte sie einen wichtigen Handelsweg und war vermutlich der Hauptort der keltischen Vindeliker (KRÄMER 1957). Das in jeder Hinsicht außergewöhnlich reichhaltige Manchinger Fundgut enthielt u.a. etwa 5000 einzelne Menschenknochen und mehrere Teilskelette. Sie wurden innerhalb des Siedlungsareals aus der Kulturschicht sowie aus Gruben, Gräbchen und Pfostenlöchern geborgen. Die anthropologische Untersuchung der Skelettreste von 1955–1973 konnte zeigen, daß die Menschenknochenfunde in engem Zusammenhang mit der Bestattungsweise in der Spätlatènezeit stehen (LANGE 1983). Diese Feststellung wurde durch die Auswertung der Grabungsbefunde von 1984–1987 (HAHN 1992) bestätigt.

Durch die Ausweisung eines Neubaugebietes ergab sich erneut die Notwendigkeit einer Flächengrabung, die mindestens 4 ha umfaßt und voraussichtlich erst im Jahr 2001 beendet sein wird. Die Möglichkeit, einige der anthropologischen Befunde aus den Grabungsjahren 1996 und 1997 im Rahmen dieser Veröffentlichung vorab zu präsentieren, verdanke ich der Grabungsleiterin Frau Dr. Susanne Sievers von der Römisch-Germanischen-Kommission in Frankfurt/Main. Weil die vorliegende Arbeit das menschliche Fundgut hier nur unter dem Gesichtspunkt der Bestattungssitte behandelt, wird darauf hingewiesen, daß das Gesamtergebnis der anthropologischen Untersuchung nach Beendigung der gegenwärtigen Ausgrabung veröffentlicht wird.

Erhaltungszustand und Fundsituation

Das in den Jahren 1996 und 1997 geborgene menschliche Gebein umfaßt zwei mehr oder weniger vollständig erhaltene Skelette, von denen eines mit Sicherheit latènezeitlich ist (Inv. Nr. 1996/9487 c), drei annähernd komplette Schädel, drei größere Kalottenreste sowie 217 Einzelknochen. Bis auf die zeitlich nicht eindeutig einzuordnende Grabanlage 1996/1 (Inv. Nr. 1996/9303) stammen sämtliche Menschenknochen aus Gruben und Gräbchen, aus denen sie zusammen mit anderen Siedlungsabfällen geborgen worden sind.

Sowohl die Fundumstände wie auch das Fundspektrum zeigen im wesentlichen ein ähnliches Bild wie in den früheren Grabungskampagnen. Mit Ausnahme der oben erwähnten Cranien liegen alle übrigen Schädelknochen als mehr oder weniger große Fragmente vor. Das heißt, daß die große Mehrheit der Schädel nur sehr bruchstückhaft überliefert ist und im Fundgut lediglich die Reste von ehemals vollständigen Cranien erhalten sind.

Bis auf wenige Ausnahmen – beispielsweise ein beschädigter rechter männlicher Unterarm oder ein Kreuzbeinrest mit den dazugehörigen Lenden- und den untersten fünf Brustwirbeln (Inv. Nr. 1997/9282 a bzw. 1996/9132 k) – liegen die Knochen des postcranialen Skeletts ausschließlich als fragmentarisch erhaltene Einzelknochen vor, die ohne erkennbaren Individualzusammenhang in die Verfüllung von Gruben und Gräbchen eingestreut waren. Von den langen Extremitätenknochen sind meistens nur Diaphysenteile erhalten, wobei mitunter die proximalen oder distalen Gelenke noch vorhanden sind. Im Gegensatz zu früher kommen vollständig erhaltene Langknochen nicht vor. Da diese jedoch auch damals sehr selten waren, ist ihr Fehlen im Hinblick auf den gegenwärtig geringen Materialumfang nicht weiter verwunderlich.

Nicht nur die lückenhafte Erhaltung der Einzelknochen, sondern auch die Feststellung, daß bestimmte Skelettpartien im Material gehäuft vorkommen, ist bemerkenswert. Die Tabelle 1, in der die Körperregionen in der Abfolge ihrer Häufigkeit aufgelistet sind, zeigt, daß Femur sowie Humerus und Tibia mit 35,5% deutlich überrepräsentiert sind (ihr gemeinsamer Anteil am postcranialen Skelett liegt bei 3,4%). Die hohen Zahlenangaben bei den cranialen Teilen sind auf die starke Zerschabung der Schädel zurückzuführen.

Im Hinblick auf die hervorragenden Konservierungseigenschaften des Erdreichs kann man davon ausgehen, daß fragilere Teile – etwa Rippen oder Wirbel – durch Bodeneinflüsse nicht verstärkt zerstört worden sind. Ebenso sind nennenswerte Fundverluste wegen der sehr sorgfältigen Bergungsweise auszuschließen. Die Diskre-

panz zwischen der zu erwartenden und der tatsächlich festgestellten Häufigkeit einzelner Knochen bestätigen auch diesmal Beobachtungen, wonach der Fundzusammensetzung bei den Menschenknochen die bewußte Selektion bestimmter Partien zugrundeliegt.

Tab. 1: Absolute und prozentuale Verteilung der Menschenknochen (ohne Skelettfund).

Körperpartie	Fundzahl	
	abs.	%
Cranium	71	32,7
Femur	34	15,7
Humerus	24	11,0
Tibia	19	8,8
Fibula	10	4,6
Scapula	9	4,1
Clavicula	6	2,8
Radius	6	2,8
Ulna	6	2,8
Pelvis	5	2,3
Sonstige Knochen	27	12,4
Summe	217	100

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Menschenknochen der Grabungskampagnen 1996 bis 1997 aus Gruben und Gräbchen stammen. Die überwiegende Mehrheit der Skelettreste wurde in den oberen Verfüllungsschichten der Befunde angetroffen – mithin in Bereichen, die einen starken Kulturschichtanteil aufweisen – und zusammen mit Keramik- und Metallfragmenten sowie mit Schlachtabfällen geborgen. Anhaltspunkte, die auf eine sorgsame Niederlegung der Knochen oder für einen besonders pietätvollen Umgang mit ihnen hindeuten würden, ergaben sich nicht. Eindeutige Belege für Materialverschleppungen, die bei der Keramik bereits nachgewiesen wurden (GEILENBRÜGGE 1992), finden sich in Manching erstmals auch bei den Menschenknochen. Hierbei handelt es sich um zwei Bruchstücke eines vermutlich männlichen Stirnbeines (Inv. Nr. 1997/9258 e und 1997/9284 b), die etwa 50 m auseinander lagen.

Postmortale Gewalteinwirkungen auf Menschenknochen

Die Fundumstände und der fragmentarische Erhaltungszustand der Menschenknochen in Manching mögen manchem vielleicht seltsam anmuten. Dieser Eindruck dürfte sich bei der genaueren Untersuchung der Knochen noch verstärken, können doch in vielen Fällen vor allem an postcranialen Skelettresten eindeutige Spuren von anthropogener Gewalteinwirkung festgestellt werden. Damit scheinen sich Menschen- und Tierknochen zunächst in gewisser Weise zu ähneln, doch eine genauere Betrachtung zeigt deutliche Unterschiede in ihrer Behandlungsweise auf. Die fleischtragenden Langknochen der Tiere sind gewöhnlich stark zertrümmert, wo-

gegen die menschlichen Langknochendiaphysen als Einzelteile von unterschiedlicher Größe vorliegen. Auch die Längsspaltung der Tierwirbel kann an menschlichen Wirbelknochen nicht beobachtet werden.

An den großen Gliedmaßenknochen können in der Regel drei Arten von Gewalteinwirkungen festgestellt werden. Da diese Verletzungen bereits ausführlich dokumentiert sind (LANGE 1983), werden sie hier nur summarisch vorgestellt. Die erste Form von Beschädigungen, bei der es sich vornehmlich um Biegebrüche handelt, findet sich an den Schäften der Extremitätenknochen (Abb. 1). Weiterhin tragen Langknochen häufiger Hiebsspuren, die für eine gewaltsame Abtrennung des betreffenden Knochens sprechen. Diese Art von Verletzungen finden sich insbesondere im proximalen Diaphysenbereich der Femora. Als dritte Kategorie von Blessuren sind Schnittverletzungen von Messern im Bereich der Knochenschäfte zu erwähnen. Möglicherweise dienten sie der Entfernung von anhaftenden Fleisch- und Sehnenresten.

Die drei aufgeführten Kategorien von Läsionen zeigen anhand der Beschaffenheit ihrer Bruchflächen sowie anhand des glatten und geradlinigen Verlaufs der Schnittflächen, daß sie kurz nach dem Tod der betreffenden Personen, als der Knochen seine organischen Bestandteile noch enthielt, entstanden sind. Sie führten zur Herauslösung eines Gliedteiles aus dem Körperverband und zur Zertrümmerung desselben. Der Umfang der festgestellten Gewalteinwirkungen zeigt die Tabelle 2.

Tab. 2: Menschenknochen mit Spuren von Gewalteinwirkungen (ohne Skelettfund).

Körperpartie	Fundzahl abs.	Teile mit Gewalteinwirkung	
		abs.	%
Cranium	71	9	12,6
Femur	34	13	38,2
Humerus	24	15	62,5
Tibia	19	10	52,6
Fibula	10	5	50,0
Scapula	9	5	55,5
Clavicula	6	2	33,3
Radius	6	3	50,0
Ulna	6	4	66,6
Pelvis	5	1	20,0
Sonstige Knochen	27	–	–

Entgegen den Befunden am postcranialen Skelett zeigen die Schädelknochen ein ganz anderes Bild. Obwohl auch sie überwiegend bruchstückhaft vorliegen, zeigen der Verlauf und die Ausgestaltung ihrer Bruchkanten eindeutig, daß die meisten Beschädigungen erst lange Zeit nach dem Tod des betreffenden Individuums entstanden sind. Eine Ausnahme hiervon sind allerdings die Unterkiefer, die nur selten – zusammen mit den Schädeln oder lose – vollständig erhalten sind. In der Regel werden sie von den Cranien isoliert und im zertrümmerten Zustand

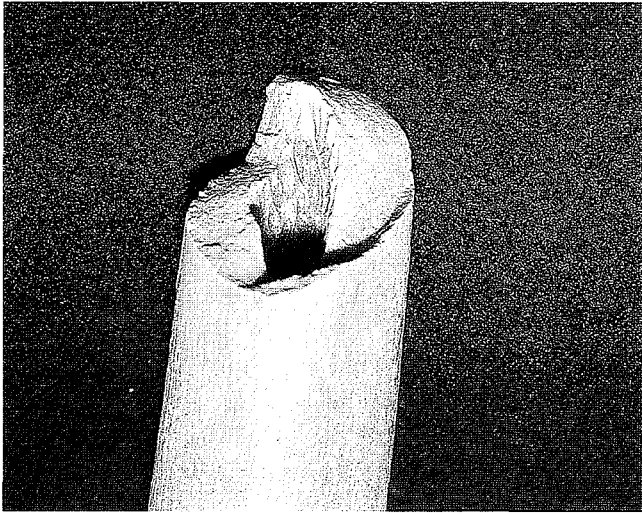


Abb. 1: Manching 1996. Artifizierter Bruch am Femur (Inv. Nr. 1996/04338).

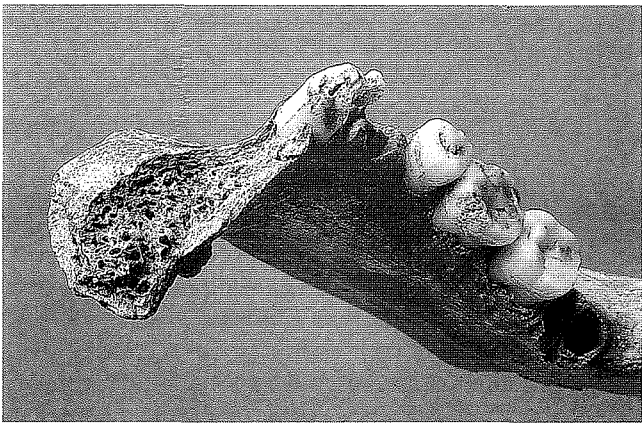


Abb. 2: Manching 1984–1987. Unterkiefer mit Spuren von Gewalteinwirkung. (Aus Maier et al., s. Hahn 1992, 217, Abb. 104)

angetroffen. Dabei zeigen die Bruchstellen eindeutig, daß die Mandibeln im frischen Zustand zerbrochen wurden (Abb. 2).

Individualbefund eines Teilskeletts (Inv. Nr. 1996/9487 c)

Um die Eigenart des Fundplatzes Manching im Hinblick auf den Umgang mit Toten hervorzuheben, bietet es sich an, auf einen besonders herausragenden Fund hinzuweisen. Es handelt sich dabei um ein Teilskelett, das aus einem Graben geborgen worden ist.

In der Fläche 1405 wurde in der nördlichen Hälfte des Grabens 1g ein unvollständig erhaltenes Skelett freigelegt, dessen Beine schräg zur Grabenmitte gerichtet waren (Abb. 3). Die Knochen waren im Verband. Sie lagen nur wenige Zentimeter über der Sohle und folgten der Böschung. In der näheren Umgebung des etwa NO zu SW ausgerichteten Skelettes fanden sich vereinzelt Schlachtabfälle und Keramikscherben. Folgende Kör-

perpartien waren erhalten: je vier rechte und vier linke Rippen, elf Brust- und fünf Lendenwirbel, das Kreuzbein, die Hüftbeine sowie die beiden Femora und Tibien. Die Befunde am Becken und an den Langknochen sprechen zweifelsfrei für einen erwachsenen Mann mit einer Körperhöhe von 168,7 cm (nach BREITINGER 1938).

Obwohl ähnliche Befunde – etwa aus Gruben – bereits früher beobachtet wurden, weist insbesondere die Körperhaltung des Toten Merkwürdigkeiten auf, die auch für Manchinger Verhältnisse recht ungewöhnlich sind. Seine Wirbelsäule lag zwischen den Beinen im Verband mit dem Becken, wobei die Dornfortsätze nach oben wiesen. Das linke Bein ist gestreckt, das distale Drittel der Tibia fehlt auf Grund einer rezenten Beschädigung. Das rechte Bein ist im Knie um ca. 45° nach außen abgewinkelt. Die Rippen der linken Körperhälfte lagen auf dem distalen und proximalen Abschnitt des entsprechenden Femurs bzw. der Tibia. Kleinere Dislokationen des Beckens sind sehr wahrscheinlich auf postmortale Lageveränderungen zurückzuführen.

Bereits die unnatürliche Körperhaltung macht deutlich, daß hier keine reguläre Bestattung vorliegt, sondern eine Sonderbestattung. Ferner sprechen einige Beobachtungen dafür, daß die betreffende Person erst einige Zeit nach ihrem Ableben in den Graben eingebracht worden war. Da es keine Hinweise für später erfolgte Eingriffe in die Grabenverfüllung gibt, muß der Tote bereits im beschädigten Zustand hierher gelangt sein. Die Untersuchung der einzelnen Knochen lieferte keine Anhaltspunkte, die für ein gewaltsames Abtrennen der fehlenden Körperteile sprechen würde. Die abnorme Stellung der Wirbelsäule kann bei einem frisch Verstorbenen nur mit großer physischer Gewalteinwirkung erreicht werden, wobei die Überdehnung der Sehnen zu Abrissen an der Knochenoberfläche im Bereich des Beckengürtels führen würde. Da auch solche Spuren fehlen, muß der Betreffende zu dem Zeitpunkt, als er in den Graben gelangte, bereits weitestgehend skelettiert gewesen sein.

Unter Berücksichtigung der vorhergehenden Beobachtungen darf man annehmen, daß der Tote über einen bestimmten Zeitraum hinweg im Freien lag oder dort aufbewahrt wurde. Da die Oberflächen der sehr gut erhaltenen Knochen keinerlei Korrosionsspuren aufweisen, war der Körper wahrscheinlich der Witterung nicht unverhältnismäßig lange ausgesetzt. Erst nachdem die Weichteile und Sehnen größtenteils vergangen waren, wurde der Mann endgültig im Graben deponiert. Dabei wäre es denkbar, daß sich die heute fehlenden Teile aus dem Körperverband gelöst haben oder aber absichtlich – mit relativ geringem Aufwand und ohne Spuren zu hinterlassen – abgelöst wurden. Nachdem die Reste des Leichnams im Graben lagen, wurde ihm die Wirbelsäule nach vorne zwischen die Beine gedrückt. Da an den Knochen Verbißspuren – die an Einzelknochen gelegentlich vorhanden sind – fehlen, war der Körper vermutlich vor Tieren geschützt.

Insgesamt sprechen die Befunde nicht unbedingt für einen besonders rücksichtsvollen Umgang mit dem Toten.

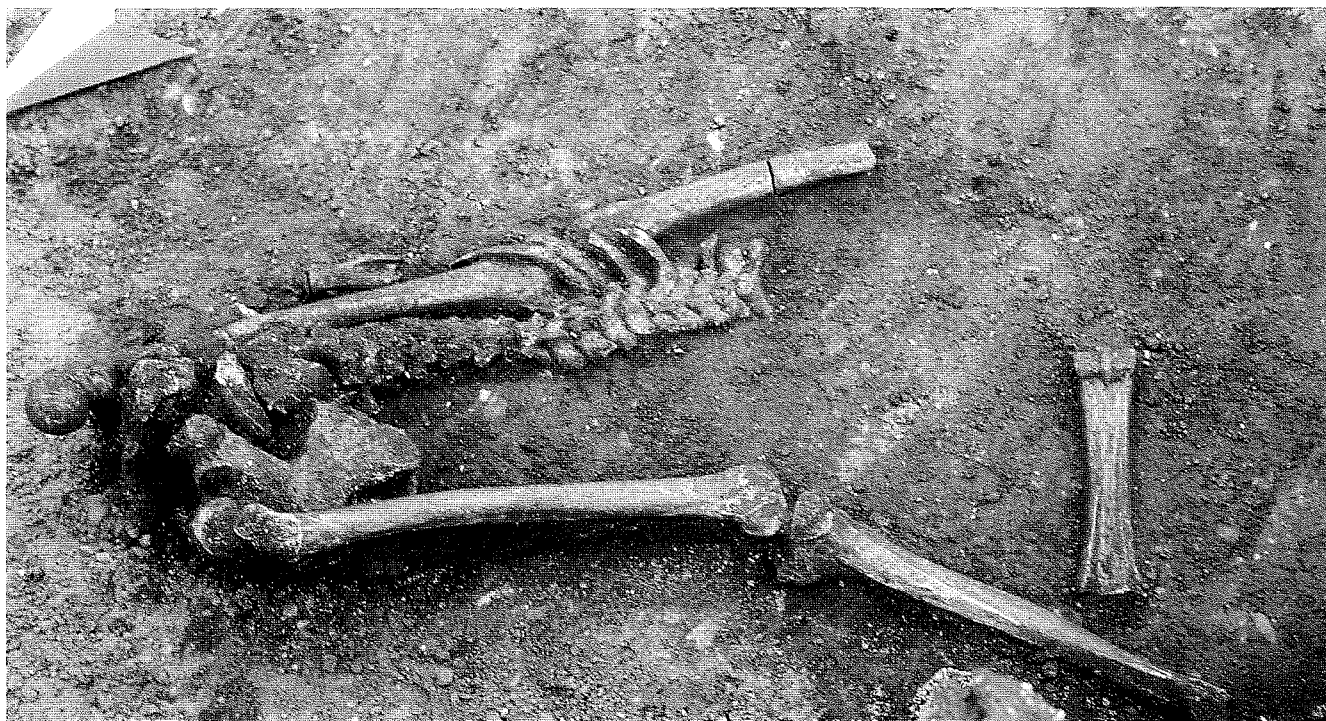


Abb. 3: Manching 1996. Schnitt 1405, Graben 1g. Menschliches Teilskelett (Inv. Nr. 1996/9487 c).

Weitere postcraniale Skelettreste aus dem Graben stammen nachweislich von anderen Individuen. Dagegen könnte jedoch ein nur wenige Meter entfernt liegender Schädel eines etwa 35 bis 40 Jahre alten Mannes (Inv. Nr. 1996/9486 b) sehr wohl zu dem Teilskelett gehören. An ihm fällt der in Manching eher seltenere Umstand auf, daß am Cranium der Unterkiefer noch vorhanden war. Neben der auffälligen Fundlage verbindet ihn mit dem Teilskelett die Feststellung, daß auch bei ihm keine unmittelbaren Spuren anthropogener Gewalteinwirkung feststellbar sind.

Schlußbetrachtung

Mit den Kampagnen der Jahre 1955 bis 1987 wurden in Manching größere Bereiche des alten Siedlungszentrums, das Osttor sowie eine fast durchgehende und annähernd nord-südlich verlaufende Trasse durch das Oppidum ergraben. Für die zur Zeit laufenden Ausgrabungen, die westlich der alten Flächen liegen, ist es hinsichtlich der Menschenknochenfunde von größtem Interesse, inwieweit diese dem bisher bekannten Bild entsprechen oder ob sich völlig neue Aspekte ergeben, die u.U. eine Änderung in der Vorgehensweise erfordern.

Die anthropologische Untersuchung der Knochenreste zeigt, daß die neuen Funde zumindest bei den lose vorkommenden Einzelknochen vollständig den Erwartungen entsprechen. Auch diesmal weisen die Ergebnisse darauf hin, daß das Vorkommen menschlicher Skelettreste in Siedlungsbefunden nicht mit der ursprünglich vermuteten Eroberung und Zerstörung des Oppidums

durch die Römer (KRÄMER 1958) in Zusammenhang stehen kann. Ein solches finales Einzelereignis erklärt nicht, wieso Menschenknochen noch während der Besiedlungsphase des Oppidums in Gruben, Gräbchen und Baubefunden eingebracht worden sind. Auch der überdurchschnittlich hohe Anteil bestimmter Langknochen (Tab. 1) ist recht bemerkenswert und weist auf die gezielte Auslese dieser Teile hin. Weiterhin ist auch die beschriebene Art und Weise der Zertrümmerung von Gliedmaßenknochen kein typisches Verhalten während oder nach einem größeren Kampfgeschehen, sondern deutet eher auf gezielte Einzelhandlungen hin.

Vor allem diese Feststellungen sprechen eher für eine Interpretation der postcranialen Skelettelemente als Relikte von Bestattungsritualen. Mit dem Wandel von der Körperbestattung im Mittellatène hin zur Leichenverbrennung im Spätlatène wäre es durchaus vorstellbar, daß den Verstorbenen in spätkeltischer Zeit vor der Kremation bestimmte Körperglieder abgetrennt und häufig zerschlagen worden sind. Eine solche Vorgehensweise würde die Anwesenheit und den Erhaltungszustand der Langknochen befriedigend erklären. Inwieweit noch die Möglichkeit einer Zweistufenbestattung – d.h. das Aussetzen der Toten bis zur weitestgehenden Verwesung der Weichteile und anschließende Einäscherung – in Erwägung gezogen werden muß, kann hier nicht weiter besprochen werden (LANGE 1983). Das Vorkommen von Schnittspuren deutet darauf hin, daß den Knochen beim Herauslösen aus dem Körperverband noch anhaftende Weichteilreste mit Messern entfernt worden sind. Vielleicht sollte diese Form der »Leichenzerstückelung« Verstorbene an einer Wiederkehr aus dem Jenseits hindern.

Das fast vollständige Fehlen von Korrosions- und die vorhandenen Tierfraßspuren sprechen weiterhin dafür, daß die Langknochen kurz nach ihrer Entnahme in den Boden gelangten.

Solche Überlegungen zum Umgang mit Toten werden durch zeitgleiche Befunde von anderen Plätzen, etwa aus Bad Nauheim in Hessen gestützt (LANGE 1989/90). Dort konnte statistisch nachgewiesen werden, daß postcraniale Skeletteile, die aus Siedlungsbefunden stammen, in den dazugehörenden Brandgräbern fehlen. In diesem Zusammenhang wird auch auf bekannte französische Fundplätze, etwa die von Ribemont-sur-Ancre (CADOUX 1996) oder Gournay-sur-Aronde verwiesen (POPLIN 1985).

Für die Deutung der Schädelteile ergeben sich im Gegensatz zu den Befunden an den Gliedmaßenknochen andere Interpretationsmöglichkeiten. Da die überwiegende Mehrheit der Cranien erst lange nach dem Tod der betreffenden Individuen zerbrochen sind, handelt es sich bei ihnen mit großer Sicherheit um die Reste ehemaliger Beuteschädel. Das heterogene Typenspektrum der Schädel läßt auf die teilweise fremde Herkunft dieser Personen schließen. Vermutlich wurde ihnen der Kopf als Trophäe abgeschlagen und gleichzeitig der Unterkiefer entfernt. Dafür sprechen sowohl der Umstand, daß die Schädel bis auf wenige Ausnahmen vom restlichen Körper isoliert waren, wie auch die unterschiedliche räumliche Verteilung der Mandibeln und ihre zahlreichen Blessuren. Die spätere Zerschabung der Cranien könnte zufallsbedingt oder intentionell sein, etwa nach dem Verlust des inneren Bezugs zur Trophäe.

Die Bedeutung der Manchingener Sonderbestattungen, also mehr oder weniger vollständig erhaltene Skelette aus Gruben und Gräbchen, ist noch weitgehend unklar. Dies trifft auch auf das hier besprochene Teilskelett (Inv. Nr. 1996/9487 c) zu. Obwohl die Interpretation, bei ihm könnte es sich um den Nachweis der von LANGE vermuteten Zweistufenbestattung handeln, zunächst verlockend erscheint, bleiben einige Bedenken. Es ist zumindest erstaunlich, daß in der näheren Umgebung des Skeletts u.a. zwei vollständige Schädel mit Unterkiefer und zum Teil mit Resten der Wirbelsäule lagen. Weiterführende Rückschlüsse läßt erst die Auswertung der

Grabungsergebnisse zu, wenn die Funktion und der Verfüllungszeitpunkt des Grabens sowie das übrige Fundspektrum bekannt ist. Einige Funde der diesjährigen Kampagne (1988) berechtigen zu der Hoffnung, daß sich zu diesem Themenkomplex und zur Frage nach der bewußten Deponierung – insbesondere von Schädeln – neue Anhaltspunkte ergeben werden.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Biol. Erwin Hahn
Altkönigstraße 16
65779 Kelkheim

Literatur

- BREITINGER, E. (1938): Zur Berechnung der Körperhöhe aus den langen Gliedmaßenknochen. *Anthr. Anz.* 14, 249–274.
- CADOUX, J.-L. (1996): Menschenopfer oder Massengrab? *Antike Welt* 27, 271–288.
- GEILENBRÜGGE, U. (1992): Die Keramik. In: F. MAIER, U. GEILENBRÜGGE, E. HAHN, H.-J. KÖHLER u. S. SIEVERS, Ergebnisse der Ausgrabungen 1984–1987 in Manching. Die Ausgrabungen in Manching Bd. 15, Stuttgart, 65–136.
- HAHN, E. (1992): Die menschlichen Skelettreste. In: F. MAIER, U. GEILENBRÜGGE, E. HAHN, H.-J. KÖHLER H.-J. u. S. SIEVERS, Ergebnisse der Ausgrabungen 1984–1987 in Manching. Die Ausgrabungen in Manching Bd. 15, Stuttgart, 214–234.
- KRÄMER, W. (1952): Das Ende der Mittellatènefriedhöfe und die Grabfunde der Spätlatènezeit in Südbayern. *Germania* 30, 330–337.
- KRÄMER, W. (1957): Zu den Ausgrabungen in dem keltischen Oppidum von Manching. *Germania* 35, 32–44.
- KRÄMER, W. (1958): Manching, ein vindelikisches Oppidum an der Donau. *Neue Ausgr. In Deutschland*, Berlin, 175–200.
- LANGE, G. (1983): Die menschlichen Skelettreste aus dem Oppidum von Manching. Die Ausgrabungen in Manching Bd. 7, Wiesbaden.
- LANGE, G. (1989/90): Die menschlichen Skelettreste aus der Latènesiedlung von Bad Nauheim. *Fundberichte aus Hessen* 29/30, 1989/90 (1995) 277–319.
- POPLIN, F. (1985): Les gaulois dépecés de Gournay-sur-Aronde. In: J. L. BRUNAU, P. MENIEL u. F. POPLIN, Gournay I. Les fouilles sur le sanctuaire et l'oppidum. *Revue Arch. Picardie*, Nr. spécial, 147–164.